

Anmeldung zur mündlichen Prüfung in den Bildungswissenschaften

Wintersemester* _____ / Sommersemester* _____

Nach § 11 Abs. 1 ist diese mündliche Prüfung erster Prüfungsteil und nach § 11 Abs. 3 unmittelbar im Anschluss an das Ablegen des letzten der drei bildungswissenschaftlichen Module studienbegleitend abzulegen.

Das anzugebende Semester ist dasjenige, in dem das letzte Modul abgeschlossen worden ist.

Name, Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Matrikel – Nr.: _____ Handy-/Telefon-Nr.: _____ / _____

E-Mail: _____ Adresse (Str., Hausnr., PLZ, Wohnort): _____

Aufgrund von Übergangsregelungen gelten für Ihre Erste Staatsprüfung nunmehr die Bestimmungen der Landesverordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 7. Mai 1982 (GVBl.S.157), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. September 2007 (GVBl.S.148).

Noten der Modulabschlussklausuren werden nicht mehr in die Bildung der Gesamtnote für die Bildungswissenschaften einbezogen. Die Endnote in den Bildungswissenschaften ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfung.

Prüfungsfächer in den Bildungswissenschaften

1. Pädagogik ist immer Prüfungsgegenstand
2. Für die zweite Komponente kann zwischen Psychologie und Soziologie gewählt werden.

Stimmt die Wahl mit derjenigen in Modulabschlussklausur 01 überein, wird die gewählte Kombination zugesichert. Ansonsten kann eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsbelastung zur Änderung der zweiten Prüfungskomponente führen.

Psychologie auch in Abschlussklausur 01 gewählt? ja

Soziologie auch in Abschlussklausur 01 gewählt? ja

Prüferwünsche in den Bildungswissenschaften

Pädagogik 1. _____

2. _____

Psychologie/Soziologie* 1. _____

2. _____

*Nichtzutreffendes bitte streichen

Die Reihenfolge gibt die Priorität des Wunsches wieder.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Ablegung der mündlichen Prüfung in den Bildungswissenschaften an. Diese mündliche Prüfung ist Bestandteil der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und darüber hinaus erster Prüfungsteil. Wird der Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung (ärztliches Attest) versäumt, so gilt diese Prüfung als nicht bestanden (vgl. § 23 der Landesverordnung). Die Erste Staatsprüfung kann einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist nur in besonderen Fällen zulässig. In der Wiederholungsprüfung findet eine Nachprüfung gem. § 25 Abs. 1 LVO nicht statt.

Dem Antrag lege ich meine Modulnachweise und den Nachweis über das vierwöchige Schulpraktikum bei. Sind die Modulnachweise durch vom Landesprüfungsamt (Geschäftsstelle) durchgeführte Abschlussklausuren erzielt worden, gebe ich nachfolgend die Zeitpunkte an, in denen ich die Klausuren geschrieben habe.

alle Modulnachweise durch Abschlussklausuren ja nein

Falls ja, **Abschlussklausur zu Modul 01 in** _____ *

Abschlussklausur zu Modul 02 in _____ *

Abschlussklausur zu Modul 03 in _____ *

*jeweiliges Semester eintragen

Die Prüfungstermine und Prüferkombinationen werden so früh wie möglich, spätestens jedoch 14 Tage vor der Prüfung bekannt gegeben (durch Aushang bzw. auf der Homepage der Geschäftsstelle). Mit der Bekanntgabe der Prüfungstermine bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Anlagen:

- Nachweis über das vierwöchige Schulpraktikum
- Modulnachweise